



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
z. Hd. Frau Doris Petersen-Goes o.V.i.A.
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

Mein Aktenzeichen
108-84 00/2020-4#4
Referat 1086

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Dr. Timo Griesel
Timo.Griesel@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2773
06131 16-172773

15. OKT. 2020

Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz im grenzübergreifenden UVP- Verfahren zur Laufzeitverlängerung des AKW Loviisa

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die Möglichkeit eingeräumt, einen Beitrag zu dem o.g. grenzübergreifenden Verfahren, welcher im Rahmen der Stellungnahme der federführenden Behörde berücksichtigt werden wird, bis zum 02. November 2020 vorzulegen.

Das Land Rheinland-Pfalz nimmt im folgendem zu genanntem Verfahren Stellung und bittet um Berücksichtigung durch die federführende Behörde gemäß § 58 Abs. 5 S. 1, 2 UVPG.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken

Verkehrsanbindung

④ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen des Verfahrens der grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend der Laufzeitverlängerung des AKW Loviisa

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen des Verfahrens zur grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung betreffend der Laufzeitverlängerung des AKW Loviisa Stellung zu nehmen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung handelt in dem Bewusstsein, dass jeder Mitgliedsstaat der Europäischen Union das Recht hat, die Struktur und Zusammensetzung seiner Energieversorgung selbst zu bestimmen. Die Entscheidung für oder gegen eine Energieform und –nutzung obliegt den einzelnen Staaten. Diese Auffassung liegt auch der Stellungnahme des Landes Rheinland-Pfalz zum oben genannten Verfahren der grenzübergreifenden Umweltverträglichkeitsprüfung zugrunde.

Wir sind jedoch angesichts der Pläne der Republik Finnlands zum Ausbau und der Weiterführung der Kernenergienutzung sehr besorgt und sprechen uns daher mit Nachdruck gegen eine Laufzeitverlängerung des AKW Loviisa und die dazu vorgestellten Planungen aus. Genauso lehnen wir die im Bau befindlichen Neubauvorhaben ab.

In der Nutzung der Kernenergie sieht die rheinlandpfälzische Landesregierung keinen Weg, die Herausforderungen der Energieversorgung der Zukunft zu lösen. Sie setzt auf Energieeinsparung und insbesondere den Ausbau von erneuerbaren Energien.

Die Kernenergienutzung war, ist und bleibt eine nicht beherrschbare Hochrisiko-technologie. Sie ist bei Störfällen mit unabsehbaren weiträumigen Umweltgefahren und schwerwiegenden Folgen für die menschliche Gesundheit verbunden. Dass diese schweren Auswirkungen für Mensch und Umwelt weit über die Staats- und Landesgrenzen des jeweiligen Ursprungsstaates hinausgehen, haben die schweren Reaktorunfälle von Tschernobyl und Fukushima deutlich gemacht. Insbesondere zeigte der Reaktorunfall von Tschernobyl im Jahre 1986, wie radioaktive Stoffe über den Luftpfad über große Entfernungen und weite Flächen verteilt werden können. Aufgrund der wesentlich geringeren Entfernung zum Kraftwerksstandort Loviisa von circa 1800 km könnten radioaktive Luftmassen im Falle eines vergleichbaren Störfallereignisses bei bestimmten Wetterlagen die Landesgrenze von Rheinland-Pfalz in wenigen Stunden erreichen und



zu erheblichen Kontaminationen mit großen wirtschaftlichen und auch gesundheitlichen Schäden führen.

Die Bewertung der Risiken der Kernenergie hat nach der Katastrophe von Fukushima im Jahr 2011 dazu geführt, dass der deutsche Gesetzgeber im Konsens mit einer großen gesellschaftlichen Mehrheit einen Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie beschlossen hat. Diesen zügigen Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland aus der friedlichen Kernenergienutzung hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz mitgestaltet und betont daher erneut, dass sie den Betrieb von Kernkraftanlagen ablehnt.

Ein weiterer Einsatz oder gar ein Ausbau der Kernenergietechnik ist schon allein deshalb nicht zu verantworten, da für die hochradioaktiven Abfälle bislang weltweit kein Endlager existiert und vielen nachfolgenden Generationen neben deren Gesundheitsgefährdung immense ökonomische Entsorgungsrisiken aufgebürdet werden.

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen angeführten Bedenken bitten wir um eine Revidierung der Entscheidung einer Laufzeitverlängerung des AKW Loviisa. Die in den vorliegenden Unterlagen beschriebene Option V0 sollte daher aus sich von Rheinland-Pfalz realisiert werden, da diese den unverzüglichen und kompletten Rückbau des AKW nach Beendigung der Laufzeit vorsieht.